

SEMINARTHEMA WINTERSEMESTER 2026/2027

„Menschenrechtsfundamentalismus“¹*Notwendiges Fundament der Gesellschaft oder übergreifender Imperialismus?*

Menschenrechte sind ein strittiges politisches Thema, gleichwohl aber zumindest im europäischen Rechtsrahmen ein selbstverständliches Fundament der Rechtsordnung. Ihr universaler Ansatz stößt dabei nicht nur auf begeisterte Zustimmung. Im Sinne einer „Politik der Beherrschung“ werden sie insbesondere von weniger liberalen Staatsordnungen als unberechtigte Intervention eingeordnet. Die Arbeit kann sich mit der juristischen und soziologischen Zielsetzung des Menschenrechtskonzepts auseinandersetzen und dabei herausarbeiten, ob es tatsächlich begründete Zweifel daran gibt, ob eine weltweit einheitliche Konzeption von Menschenrechten die funktional brauchbare Grundlage für die rechtliche Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens sein kann.

Betreuung: Prof. Dr. Alexander Krafka, LL.M., MA

Kontakt: alexander.krafka@uni-passau.de

Literatur zum Einstieg:

- *Steinbach/van Aaken, Ökonomische Analyse des Völker und Europarechts, 2019*
- *Schilling, Internationaler Menschenrechtsschutz, 4. Auflage 2022*

¹ Niklas Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft (1997) 1022.